

DORFLADEN GRAFENASCHAU UG

Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit und zur Beachtung des Datenschutzes

Im Rahmen meiner Kapitaleinlage als stiller Gesellschafter in das Unternehmen *Dorfladen Grafenaschau UG* habe ich Einsichtnahmerecht gem. §233 Abs. 1 HGB.

Vom Geschäftsführer wurde ich in diesem Zusammenhang zur Verschwiegenheit und zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.

Insbesondere erstreckt sich die Pflicht zur Verschwiegenheit auf

Namen, Anschriften, sowie die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse aller erfassten personenbezogenen Daten des Unternehmens, auf ihre Absichten, Objekte, Planungen, internen Verhältnisse, auf rechnerische Zahlen und kaufmännische Zusammenhänge.

Die Verpflichtung besteht ohne zeitliche Begrenzung und auch nach Beendigung der stillen Gesellschaft.

Ich wurde darüber belehrt, dass unter Geltung des DS-GVO Verstöße gegen Datenschutzbestimmungen nach §42 BDSG sowie nach anderen Strafvorschriften mit Freiheits- oder Geldstrafe geahndet werden können. Des Weiteren können u.U. Schadenersatzanforderungen des Unternehmens *Dorfladen Grafenaschau UG* gegen mich geltend gemacht werden.

Ort und Datum

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift